

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 36 (1915)

Heft: 4-5

Vereinsnachrichten: An unsere Mitglieder!

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

PIONIER

Organ

der schweiz. permanenten Schulausstellung in Bern.

XXXVI. Jahrgang.

N^o 4/5.

Bern, 29. Mai 1915.

Erscheint jeden Monat.

Preis pro Jahr: Fr. 2 (franko), durch die Post bestellt 10 Cts. mehr.

Anzeigen: per Zeile 20 Rp.

Inhalt: An unsere Mitglieder. — Zum 5. März 1798. — Heimatkunde. —
Literatur. — Neue Anschaffungen.

An unsere Mitglieder!

Obschon der neue Posttarif schon über drei Monate eingeführt ist, sind immer noch Abonnenten von Lehrmitteln, welche ihre Sendungen zu viel oder zu wenig frankieren. 1. Die Schulausstellung frankiert Sendungen bis auf zwei Kilo Gewicht mit 15 Rp., worin die Frankatur für die Rücksendung inbegriffen ist, wenn der Rücksender unsern Adresszettel dazu benützt, wozu man ihn nur umzuwenden braucht.

2. Unsere *Wunschzettel* müssen jetzt nicht mit Zweirappenmarken, sondern mit Dreirappenmarken frankiert werden. Bei der Rücksendung von *Paketen* darf das Gewicht von zwei Kilo auch nicht überschritten werden.

Solche Unregelmässigkeiten verursachen uns unnütze Ausgaben, welche jetzt vermieden werden müssen.

Die Direktion.

Zum 5. März 1798.

II. Der Raubzug.

(Fortsetzung.)

General Schauenburg hatte bei der Kapitulation Sicherheit des Lebens und Eigentums versprochen, trotzdem wurde Stadt und Land von den Franzosen ausgeplündert. Sie „verschmähten“ auch die Armenkassen nicht, so wurde in Bern der Mont de pitié, die Kasse